

Informationsvorlage

Vorlagen Nr.
17/046

Status:

öffentlich

Haushaltskonsolidierung 2017 - Umlegung der Kosten für die Papierkorbentleerung auf die Straßenreinigungsgebühren

Beratungsfolge:

Nr.	Gremium	Datum	Zuständigkeit	Status	Beschluss
1.	Haushalts- und Finanzausschuss	03.04.2017	Bekanntgabe	öffentlich	

Sachverhalt:

Lt. der Aufstellung der „Freiwilligen Leistungen“ der Stadt Aurich (Vorlage 17/001/2) betragen die Kosten für die Entleerung der Straßenpapierkörbe im Stadtgebiet aktuell ca. zwischen 55.000,- € und 70.000,- € pro Jahr.

Diese Kosten werden z. Zt. aus dem allgemeinen Haushalt der Stadt Aurich gezahlt, obwohl nach § 52 des Niedersächsischen Straßengesetzes (NStrG) (Anlage 1), die Bereitstellung und die Leerung von Abfallbehältern zu den ansatzfähigen betriebswirtschaftlichen Kosten der öffentlichen Einrichtung „Straßenreinigung“ gehören.

Diese Kosten sind bisher in Aurich nie mit in die Kosten der Straßenreinigungsgebühr einkalkuliert worden. Dieser Umstand ist vom Kommunalprüfungsamt des Landkreises Aurich im Rahmen der überörtlichen Kassenprüfung für die Jahre **1999 bis 2002** moniert worden (siehe auch TZ 67 zu DS Nr. 04/087 gem. Anlage 2). Aus diesem Grunde hat die Verwaltung seinerzeit mit der Kalkulation der Straßenreinigungsgebühren für das Jahr 2005 in der Vorlage Nr. 04/224 einen Vorschlag für die Einbeziehung der Kosten für die Papierkorbentleerung gemacht (Anlage 3). Dieser Vorschlag der Verwaltung wurde in der Sitzung des Finanzausschusses vom 02.12.2004 mehrheitlich abgelehnt (Anlage 4).

Seit diesem Beschluss erfolgt die jährlichen Gebührenkalkulationen für die Straßenreinigung weiterhin ohne die Kosten der Papierkorbentleerung, jedoch mit dem ausdrücklichen Hinweis, dass diese Kosten auf Beschluss des Rates nicht über Gebühren finanziert sind.

Die Kosten für die Papierkorbentleerung werden in unseren Nachbarstädten Norden, Leer und Emden weiterhin in die Kalkulation der Straßenreinigungsgebühren einbezogen.

Unter Berücksichtigung des öffentlichen Anteils an der Straßenreinigung würde die Einbeziehung der Kosten für die Papierkorbentleerung in die Straßenreinigungsgebühr z.Zt. eine Erhöhung der Gebühren in der Reinigungsklasse C (wöchentliche Reinigung) um ca. 0,35 € von 1,20 € auf 1,55 € verursachen. Die städtischen Mehreinnahmen aus Gebühren würden ca. 50.000,- € pro Jahr betragen.

Anlagen:

Anlage 1: Auszug § 52 NStrG

Anlage 2: Prüfungshinweis KPA des LK Aurich zur überörtlichen Kassenprüfung 1999-2002

Anlage 3: Vorlage 04/224 und 04/224/1 zur Kalkulation Straßenreinigungsgebühren 2005

Anlage 4: Protokollauszug FinA vom 02.12.2004

In Vertretung

gez. Kuiper